



23. November 2017

Der Kommentar zum Gemeindegesetz: Eine Wegbeschreibung für Praktikerinnen und Praktiker

Referat von Regierungsrätin Jacqueline Fehr anlässlich der Vernissage des Kommentars zum Zürcher Gemeindegesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Herausgeber,
liebe Autorinnen und Autoren,
liebe Vertreterinnen und Vertreter aus den Gemeinden und den kantonalen Behörden

Eine Frage zu Beginn: Wissen Sie, was Lucky Luke mit dem heutigen Hauptgast, dem Kommentar zum neuen Gemeindegesetz zu tun hat?

Ich helfe Ihnen auf die Sprünge: Es kommt nur sehr selten vor, dass bei der Inkraftsetzung eines neuen kantonalen Gesetzes der entsprechende Kommentar schon bereitsteht. Vorliegend ist dies beim Gemeindegesetz der Fall, was mich als Gemeindeministerin sehr freut.

Der Kommentar zum neuen Gesetz ist also jetzt schon greifbar – zu einem Zeitpunkt, wo die Fragen aus den Gemeinden noch gar nicht eingetroffen sind.

Ja, jetzt haben Sie's. Wenn Lucky Luke schneller zieht als sein Schatten, dann haben die drei Herausgeber des vorliegenden Kommentars zum neuen Gemeindegesetz Fragen schneller beantwortet, als sie gestellt wurden.

Dass der Kommentar schon vorliegt, hat viele Vorteile. Der wichtigste ist wohl, dass damit von Beginn an bei der Auslegung ein klarer Kompass vorhanden ist.

Die frühe Publikation hat aber auch den Vorteil, dass der Kommentar den Gemeinden und den anderen betroffenen Organisationen bei der Umsetzung und Anwendung der neuen gesetzlichen Regelungen ganz praktisch eine grosse Hilfe ist.

Ihre Arbeit, liebe Mitwirkende, ermöglicht also einerseits eine fachlich hochstehende Erklärung des neuen Gesetzes, andererseits eine ganz konkrete Wegbeschreibung für die Praktikerinnen und Praktiker im Alltag, ganz von Beginn weg.

Dies ist nur dank Ihnen möglich gewesen, die sich nebst den grossen Belastungen des normalen Arbeitslebens für dieses Projekt engagiert haben.



Ihnen allen, die an der Entstehung dieses Werks mitgewirkt haben, gebührt deshalb Anerkennung und Dank.

Zuerst den Herausgebern: Markus Rüssli, Tobias Jaag und Vittorio Jenni. Sie haben die Erarbeitung des Werks angepackt, initiiert und begleitet. Sie haben es geschafft, ein äusserst kompetentes Autorenteam von Vertretern aus der universitären Lehre bis hin zu den Praktikerinnen in der Verwaltung zusammenzustellen. Und sie haben – zusammen mit dem Verlag – dafür gesorgt, dass der Kommentar termingerecht, auf Inkrafttreten des Gemeindegesetzes, fertiggestellt werden konnte. Chapeau!

Anerkennung und Dank gebührt aber auch den erfahrenen und fachlich ausgewiesenen Autorinnen und Autoren, die sich tagelang mit den Normen auseinandergesetzt, diese im Detail ausgelegt und damit die Bedeutung der Regelungen auch für die nichtjuristischen Praktikerinnen und Praktiker auf verständliche Weise offengelegt haben.

Und last but not least danken wir den Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinden, die durch die Vermittlung des VZGV und des GPV die Autorinnen und Autoren mit vielen hilfreichen Hinweisen aus der kommunalen Praxis unterstützt haben. Sie haben beigetragen, dass viele Fragen, die sich aus der Praxis ergeben werden, im Kommentar bereits beantwortet worden sind.

Bei meinem Dank möchte ich eine Institution besonders erwähnen: das Gemeindeamt. Das Gemeindeamt ist quasi die Nahtstelle zwischen Kanton und Gemeinden. Es unterstützt, berät und beaufsichtigt die Gemeinden. Es hilft den Gemeinden, sich in Übereinstimmung mit dem kantonalen Recht zu organisieren. Mit dem Finanzausgleich stellt das Amt sicher, dass alle Gemeinden ihre Grundaufgaben erfüllen können

Bei all diesen Aufgaben geht es um vieles und dabei aber immer auch um ein grosses Ziel: um die Wahrung der demokratischen Rechte.

Ein Drittel der Autorinnen und Autoren dieses Werks sind Mitarbeitende des Gemeindeamtes. Für mich ist das nicht überraschend. Und: Die Zahl zeigt deutlich, welch bedeutendes Kompetenzzentrum das Gemeindeamt darstellt!

Liebe Autorinnen, liebe Autoren,

Sie haben sich lange und auführlich mit den Feinheiten des neuen Gemeindegesetzes beschäftigt. Haben an Erklärungen, Sätzen, Wörtern gefeilt.

Wenn wir aber einen Schritt zurücktreten und das Ganze in einem grösseren Zusammenhang anschauen, bedeutet das neue Gemeindegesetz nämlich in erster Linie eines: ein Beitrag zu starken Gemeinden.

Zum Beispiel, indem die Transparenz der kommunalen Politik erhöht wird.

Zum Beispiel, indem die Rechnungslegung nach einheitlichen Standards gemacht wird.

Zum Beispiel, indem wir grössere Gemeinden schaffen und damit weniger Zweckverbände brauchen.



Ja, mit dem neuen Gemeindegesetz stärken wir die Gemeinden, den Rechtsstaat und und damit auch die Demokratie.

Der Einsatz für die Gemeinden ist gerade in diesem Tagen besonders beachtenswert.

Kaum ein Tag, an dem einem nicht irgendein mit Steuergeldern bestens ausgebildeter meist junger kecker Mann die Welt nach libertären Grundsätzen erklärt.

Das Gemeinwesen sei ein veraltetes Konstrukt. Das Gemeinsame romantisches Getue. Wer wirklich erfolgreich sein möchte, schaue nur für sich und fordere, dass er auch nur für sich zu schauen habe. Keine Steuern, keine Billag, kein Gemein Sinn. Ja, und in dieser Fortsetzung auch keine Gemeinden. Denn nicht nur das Wort weist darauf hin, dass es hier um Gemeinschaft geht, sondern auch die Aufgabe der Gemeinden an sich.

Abt Martin Werlen hat letzte Woche über Twitter vermeldet, dass der Zug auch nicht nur an der Station halte, an der ich aussteigen möchte.

Und genauso verhält es sich mit dem Gemeinwesen, und damit mit den Gemeinden.

Es freut mich deshalb ganz besonders, zu spüren, dass sich derart viele Personen weiterhin für starke Gemeinden einsetzen und damit auch klar machen, dass vor allem Gemeinschaft zeigt, weshalb das Ganze mehr ist als die Summe der einzelnen Teile.

Aktuelle Studien hin und her: Ich bin überzeugt, dass die Gemeinden auch in Zukunft eine wichtige Rolle in unserem Staat erfüllen müssen.

Deshalb treibt mich seit meinem Amtsantritt die Frage um, wie sich die Gemeinden aufstellen müssen, damit sie auch übers 2030 hinaus die ihnen übertragenen Aufgaben zur Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger erfüllen können.

Ich habe dazu das Projekt Gemeinden 2030 gestartet. Dort tauschen sich Vertreterinnen und Vertretern der Gemeindebehörden und -verwaltung in einem offenen, partizipativen Prozess zusammen mit meiner Direktion darüber aus, wie die ideale Gemeinde 2030 aussehen könnte

Was heisst Autonomie? Was sind die unverzichtbaren Aufgaben für eine Gemeinde? Wie sollen die Gemeinden territorial organisiert sein? Was ist eine ideale Grösse? Welche Veränderungen bringt die Digitalisierung? Wer engagiert sich auch morgen noch in einer Behörde? Und unter welchen Bedingungen? Welche Erwartungen haben die Bürgerinnen und Bürger? Wie können wir die demokratische Mitwirkung lebendig erhalten?

Geschätzte Anwesende,

Ich bin überzeugt: Der beste Schutz gegen eine Entfremdung zwischen Staat und Gesellschaft oder zwischen Politik und Volk sind funktionsfähige Gemeinden. Gemeinden, die transparent und rechtmässig handeln. Gemeinden, die ihre Bürgerinnen und Bürger wirklich teilhaben lassen.

Und damit es weiterhin funktionsfähige Gemeinden gibt, braucht es unter anderem das neue Gemeindegesetz.



Und – und damit sind wir wieder bei Ihnen, liebe Herausgeber, liebe Autorinnen und Autoren: Der nun vorliegende Kommentar zum neuen Gemeindegesetz wird bei der Einführung und Umsetzung eine unverzichtbare Stütze sein.

Für Ihr Engagement für unser Gemeinwesen, für unseren Rechtsstaat, für unsere Demokratie, danke ich Ihnen herzlich.